



Die
Handelsschule für Mädchen

mit allgemeinen Gesichtspunkten über

Handelsschulen überhaupt

und die Ausbildung der

Lehrer der Handelswissenschaften.

VORTRAG

gehalten in der

Frankfurter Allgemeinen Lehrer-Versammlung

von

Heinrich Schmidberger,

Direktor der Handelsschule für Mädchen in Frankfurt a. M.



In Kommission bei J. D. Sauerländer's Verlag.
Frankfurt a. M.
1898.

Inhalt.

| | Seite. |
|--|---------------|
| Vorbemerkung | 3 |
| Allgemeines | 4 |
| Konkurrenz der Frauen | 6 |
| Die Schülerinnen | 8 |
| Die Lehrer der Handelsschule | 9 |
| Verhältnis der Handelsschule zu anderen Schulen . | 15 |
| Unterrichtsgegenstände der Handelsschule | 16 |
| Die Handelsschule und die ethische Erziehung | 23 |
| Nachwort | 26 |



Vorbemerkung.

Die gegenwärtig in Deutschland, namentlich in Preussen in Fluss gekommenen Fragen über das Handelsschulwesen veranlassen mich, die nachstehenden Zeilen der Öffentlichkeit zu übergeben. Sie bilden einen Vortrag, den ich im Jahre 1894, also vor vier Jahren, in der **Frankfurter Allgemeinen Lehrerversammlung** auf Veranlassung des Vorstandes derselben gehalten habe.

Wenn ich auch in meinem Vortrage die „**Handelsschule für Mädchen**“ in den Brennpunkt gestellt habe, so finden sich in demselben doch auch einige Streiflichter über das gesamte Handelsschulwesen, abgesehen von den „**Handelshochschulen**“.

Besonders war es mir auch darum zu thun, die Ausbildung des Lehrers der kaufmännischen Fachwissenschaften, des „**Lehrers der Handelswissenschaften**“ zu erörtern. Ohne tüchtige „**Lehrer der Handelswissenschaften**“ gibt es keine Handelsschulen! Der Lehrer der Handelswissenschaften muss seine Ausbildung vorzugsweise an der Hochschule (Universität oder Polytechnikum) finden. Dieses Studium erfordert aber fast dieselben Vorbedingungen, dieselben Opfer an Zeit und Anstrengung, wie dasjenige für die sonstigen Gebiete des wissenschaftlichen Unterrichts. Man wird sich aber nur dann einem solchen Studium hingeben, solche Opfer bringen wollen, wenn Aussicht geboten ist, eine dementsprechende Anstellung zu finden.

Also, das Handelsschulwesen kann nur dann gedeihen, wenn seitens des Staates geeignete Veranstaltungen getroffen werden zum zweckentsprechenden Studium der Handelswissenschaften und zur Ablegung einer Staatsprüfung für das „**Lehramt der Handelswissenschaften**“ und endlich, wenn die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse des „**Lehrers der Handelswissenschaften**“ denen der wissenschaftlichen Lehrer an Gymnasien, Realschulen u. a. gleich sind.

Frankfurt a. M., März 1898.



Allgemeines.

Wenn ich es versuchen will, das Wesen, die Einrichtung, die Nützlichkeit und Notwendigkeit der „Handelsschulen für Mädchen“ darzuthun, so bin ich zuvörderst genötigt, einen Blick insofern auf das Unterrichtswesen überhaupt zu werfen, als ich die Unterschiede hinsichtlich der Veranstaltungen für den Unterricht der männlichen Jugend gegenüber denjenigen für die weibliche Jugend hervorheben will, um darzuthun, dass hinsichtlich der letzteren Lücken bestehen, deren eine auszufüllen die „Handelsschule für Mädchen“ berufen ist.

Was die Volksschule anbelangt, so ist dieselbe, wie Ihnen bekannt, für Knaben und Mädchen gleichartig eingerichtet. Ihr Lehrplan, ihre Zwecke, ihre Ziele sind für beide Geschlechter im wesentlichen dieselben.

Betrachten wir aber das höhere Schulwesen, so treten uns Unterschiede entgegen, wenn es sich um Schulen für die männliche Jugend gegenüber solchen für die weibliche Jugend handelt.

Die höheren Schulen für die männliche Jugend haben neben der allgemeinen Bildung die Vorbereitung für den dermaleinstigen Beruf des jungen Mannes im Auge und bezüglich dessen ist nach den meisten Richtungen hin wohl ausreichend gesorgt. Nicht so aber bei Schulen für junge Mädchen. Abgesehen von den Lehranstalten zur Ausbildung für den Lehrerinnenberuf und etlichen Privatschulen zur Ausbildung in den Künsten, z. B. für Theater und Musik, giebt es keine Lehranstalten, welche es der weiblichen Jugend ermöglichen, sich in gehöriger Weise für einen etwaigen zukünftigen Beruf auszubilden.

Man geht allerdings im allgemeinen von dem Grundsatz aus und zwar mit Recht, dass die Berufsthätigkeit des Weibes im Hauswesen und in der Kindererziehung ihr Feld zu finden habe. Ich sage, mit Recht, und will mich von vornherein dagegen verwahren, als rede ich etwa den Bestrebungen der sog. Frauenemancipation das Wort. Ich halte diese Bestrebungen, die ja vielleicht nicht selten verzeihlichen Motiven entspringen mögen, für eine Verirrung.

Aber, so frage ich, ist das Mädchen, das Weib heutzutage wirklich so günstig daran, dass es gar nicht an den Erwerb zu denken braucht, ist es jeder Sorge nach dieser Richtung ganz und gar enthoben? — Mit nichten! Schauen wir doch um uns und die Wirklichkeit zeigt es uns zur Genüge, dass dem nicht so ist. In unzähligen Fällen ist das Mädchen und die Frau genötigt, zum Erwerb zu greifen: Das Mädchen, um für seinen eignen Unterhalt zu sorgen oder um die Familie, der es angehört, zu unterstützen; die Frau, um im Berufe des Mannes mit Hand anzulegen und zu helfen; die Witwe, um das Geschäft ihres

verstorbenen Mannes zu erhalten und fortzusetzen, um so die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung, welche die Familie bei Lebzeiten des Mannes eingenommen, zu erhalten und die Mittel zu erwerben zur Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. — Ja die alleinstehende vermögende Dame, welche nicht direkt genötigt ist, zu erwerben, ist gezwungen, wirtschaftlich zu denken und zu handeln. Ein Vermögen ist nicht als ein ein- und für allemal Gegebenes, Unveränderliches anzusehen, dessen Erträgnis (Zinsen) unveränderlich fortfließt, wie eine unversiegbare Quelle aus dem Felsen. Jedes Vermögen, als das Ergebnis früherer Produktion, muss, um es zu erhalten, wieder produziert, reproduziert werden. Ich erinnere an das Goethe'sche Wort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“. Eine solche Dame, die ihr Vermögen nicht selbst produktiv verwenden kann und es darum in andere Hände giebt, um einen Teil des Erträgnisses desselben als Zins oder Dividende, als ihr Einkommen zu beziehen, muss wenigstens einiges Verständniss für das wirtschaftliche Leben haben, damit sie ihr so angelegtes Vermögen nicht verliert.

Es liegt nun nicht in dem Zweck meines Vortrages, alle die Gebiete, auf welche sich die weibliche Erwerbsthätigkeit erstreckt oder erstrecken könnte, einer Untersuchung zu unterziehen.

Vielmehr ist es meine Aufgabe, diejenigen Mädchen und Frauen aus der Gesamtheit herauszuheben, welche im Gebiete des Handels thätig sind und diesen meine Betrachtung zu widmen.

Es ist allgemein anerkannt, dass ein junger Mann, will er seinen zukünftigen Beruf in gehöriger Weise ausfüllen, eine diesem Berufe entsprechende Vorbildung besitzen muss und dass diese Vorbildung nur oder doch vorzugsweise durch einen schulmässigen Unterricht erworben werden kann. Für einen jungen Mann, der sich dem Handelsstande widmen will, müssen als notwendige Kenntnisse erachtet werden: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, des Handels- und Wechselrechts, umfassender die Handelsgeschichte, Handelsgeographie, das kaufmännische Rechnen, die Buchführung, die Handelskorrespondenz, fremde Sprachen, das Geld-, Kredit-, Bank-, Börsen-, Verkehrs-, Zoll- und Versicherungswesen.

Wenn nun nirgends verabredet wird, dass die oben erwähnten Vorkenntnisse für den jungen Mann notwendig sind, will er später den Anforderungen in seinem Berufe gewachsen sein, so muss folgerichtig anerkannt werden, dass auch dem Mädchen, wenn es seine Arbeitskraft im Handelsberufe zu verwerten beabsichtigt, eine dementsprechende Vorbildung zu Teil werden muss, will es nicht minder seine Stellung in gehöriger Weise ausfüllen.

Die Volks- und höheren Mädchen-Schulen vermögen diese Lehrgegenstände nicht in ihren Lehrplan aufzunehmen, da sie ohnedies bis zur Genüge mit Lehrstoff und einer Anzahl von Unterrichtsstunden überhäuft sind. Da, wo vielleicht einige der genannten Lehrgegenstände als Anhängsel dem Unterrichtsplan beigefügt sind, kann nichts Erspriessliches für den gedachten Zweck erreicht werden. Es ist vielmehr hierfür eine besondere Fachschule notwendig, welche in allen ihren Unterrichtsgegenständen, die sich, wenn auch getrennt erteilt, als ein Ganzes darzustellen haben, auf das bestimmte Ziel der Handelsschule hinführt.

Damit ist, denke ich, die Notwendigkeit der Handelsschule für Mädchen erwiesen.

Konkurrenz der Frauen.

Bevor ich in meinem eigentlichen Thema weiter gehe, bin ich genötigt, einem Einwande zu begegnen, der oft der Frauenarbeit gegenüber zu Tage tritt; einem Einwande, der namentlich auf dem Gebiete der Handelsthätigkeit gegenüber der Frauenarbeit gemacht wird und der darauf zielt, die Mädchen und Frauen von der Thätigkeit im Handelsbetriebe möglichst ganz auszuschliessen.

Dass solche Forderungen nicht von allgemeinen, umfassenden Gesichtspunkten ausgehen, ist leicht erkenntlich. Sie entspringen der Konkurrenzfurcht. Ich halte dem entgegen, ein Mann, der seine Stellung in gehöriger Weise auszufüllen vermag, hat die Konkurrenz der Frauen nicht zu fürchten. Es ist überhaupt eine falsche Meinung, als würden hier die Frauen den Männern Konkurrenz machen.

Ich erkenne an, dass im allgemeinen die Arbeitskraft, die Arbeitsfähigkeit des Weibes verschieden ist von derjenigen des Mannes und zwar begründet teils in physischen, teils in seelischen (Gemüts-) Zuständen. Da, wo es sich um stärkere physische Kraftanstrengung handelt und zwar nicht nur bei mechanischen Verrichtungen, sondern auch bei grösseren geistigen Anstrengungen, denn auch diese stellen grössere Anforderungen an die physischen Kräfte, da ist das Gebiet für die männliche Arbeitskraft, wo schwächere physische Kräfte ausreichen, dasjenige für die weibliche Arbeitskraft.

Hiermit kommen wir auf das national-ökonomische Gesetz der Arbeitsteilung.

Dieses verlangt nämlich, dass jede Arbeitskraft an derjenigen Stelle Verwendung finden solle, wo sie am geeignetsten ist. Es soll damit verhütet werden, dass weder an einer Stelle Kraftvergeudung stattfinde, noch an einer anderen eine unzulängliche Kraft in Anwendung komme.

Nun würde aber Kraftvergeudung stattfinden, wenn ein Mann die Stelle einnehmen wollte, für welche eine weibliche Arbeitskraft genügt; eine Stelle dagegen, die eine volle Manneskraft erfordert, kann eine weibliche Arbeitskraft überhaupt nicht einnehmen.

Es kann sonach von einer Konkurrenz, die die weibliche Arbeitskraft der männlichen machen soll, nicht oder kaum die Rede sein.

Betrachten wir die Sache noch von einem anderen Gesichtspunkte. Es ist, wie ich schon früher hervorgehoben habe, Thatsache, dass eine grosse Anzahl Mädchen und Frauen genötigt ist, zum Erwerb zu greifen, und es kann sie nur ehren, wenn sie es thun. Jedermann muss Achtung zollen dem Mädchen, das, falls ihm sonst die Mittel zu seiner Existenz fehlen, sich mit ehrlicher Arbeit dieselben zu erwerben sucht, der Frau, welche, indem sie einsieht, es ist notwendig, mit Hand anlegt, um den Mann in seinem Berufe zu unterstützen, der Witwe, welche ihre Arbeitskraft einsetzt, um das ihr hinterlassene Geschäft zu erhalten, bis ihre Kinder erwachsen sind. — Wollen wir denn verlangen, die Personen weiblichen Geschlechts seien von diesen oder jenen Berufsarten auszuschliessen, nur darum, weil sie, wie behauptet wird, Männern Konkurrenz machen? Konsequenterweise müssten dann die Frauen von aller gewerblichen Arbeit ausgeschlossen werden. Was sollen sie denn thun?

Unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem hat das Princip der Gewerbefreiheit anerkannt und Recht und Gesetzgebung haben es sanctioniert. Jedes Individuum, jeder einzelne Mensch, hat das Recht, seine Arbeits-

kraft in der ihm geeigneten und am besten zusagenden Weise zu verwerten. Es kann jeder einzelne Mensch, sei er männlichen oder weiblichen Geschlechts, seinen Beruf nach eigener Wahl bestimmen. (Um etwa nicht missverstanden zu werden, will ich nebenbei bemerken, dass ich recht gut weiss, dass das Gesetz sowohl für die eheliche Gemeinschaft in dieser Hinsicht der Frau gewisse Beschränkungen auferlegt, wie auch bei manchen Berufsarten der Männer und Frauen die Ausübung desselben an gewisse Voraussetzungen in Bezug auf wissenschaftliche Befähigung, sittliches Verhalten etc. geknüpft ist.)

An Beschränkungen, wie es das Mittelalter in seinem Zunftwesen u. s. w. kannte, wird wohl heute kein Einsichtiger denken können.

Nach dem Gesagten kann weder vom allgemein menschlichen, noch vom wirtschaftlichen, noch vom rechtlichen Standpunkte eine Einwendung gegen die Zulassung von Personen weiblichen Geschlechts zur Erwerbsthätigkeit überhaupt, wie im Handelsbetriebe insbesondere erhoben werden.

In der That sehen wir, dass die weibliche Arbeitskraft im Handelsbetriebe vielfach Verwendung findet, nicht etwa, weil sie billiger ist, sondern weil sie sich für viele Zweige desselben besser eignet, als Männerarbeit. Ich behaupte, die weibliche Arbeitskraft würde teuer zu stehen kommen, wenn sie da verwendet würde, wo Mannesarbeit erforderlich ist; umgekehrt wäre es unwirtschaftlich, Männerarbeit da zu verwenden, wo Frauenarbeit hinreicht, ganz ungeeignet aber, wo die Arbeit besser durch Frauen, als durch Männer geleistet werden kann.

Was die Schülerinnen der von mir geleiteten Handelsschule für Mädchen anbelangt, so machte bisher etwa der vierte Teil derselben Anspruch auf Anstellung in fremden Geschäften, die übrigen, also etwa $\frac{3}{4}$ der Gesamtschülerinnenzahl, sind im elterlichen Geschäfte thätig. Diese letzteren sind die Töchter von besser situierten Handwerksmeistern, von Fabrikanten und Kaufleuten. Sie führen im elterlichen Geschäfte die Bücher, die Korrespondenz, schreiben Rechnungen u. s. w. Sie verwenden so ihre Zeit auf nützliche Weise und fördern damit die Erwerbswirtschaft und damit das Einkommen und den Vermögensbestand zu gunsten der ganzen Familie.

Manche Schülerinnen besuchen die Schule nach der Meinung der Eltern, nicht, weil sie ohne weiteres eine Stellung in einem Geschäfte übernehmen sollen, sondern weil die Eltern erkannt haben, dass die hier gebotenen Kenntnisse für sie irgendwann oder wo nützlich sein können und dass man, nach dem alten Satze, an dem, was man wisse und könne, nicht schwer zu tragen habe.

Von etwa 60 im vorigen Schuljahre ausgetretenen Schülerinnen haben etwa 15 auf Anstellung reflektiert und solche auch gefunden. *) Es wurde mir von Kaufleuten versichert, dass in manchen Stellungen im Geschäfte Mädchen erwünscht wären, man habe sich aber bisher gescheut, solche anzustellen, weil dieselben nicht genügend vorgebildet gewesen wären. Nun aber, nachdem eine Schule dafür bestehe, so werde ja wohl diesem Mangel abgeholfen werden.

Es darf wohl behauptet werden, dass diejenigen Mädchen, welche sich die oben bezeichneten Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet haben, damit ein Mittel besitzen, das ihnen im Leben von Nutzen sein kann.

Um nun aber nochmals hervorzuheben, dass die in der Handelsschule gebotenen Wissenszweige nicht blos für diejenigen Personen weiblichen Geschlechts, welche sie um des Erwerbes willen sich aneignen,

*) Diese Zahlen galten für das Schuljahr 1893/94.

sondern auch für diejenigen, welche Vermögen besitzen, von Nutzen sein mögen, will ich einige Fälle hervorheben, wie alleinstehende vermögende Damen infolge Unwissenheit in diesem Gebiete zu grossem Schaden gekommen sind. Wie oft fallen solche in die Hände gewissenloser Spekulanten. Sind es doch bei so manchen Zusammenbrüchen von Geld- und Kreditinstituten neben in kaufmännischen Dingen unwissenden Männern, besonders Frauen, Witwen, Mädchen, die ihr Vermögen, ihre Ersparnisse verlieren und so in bittere Not kommen. Vor nicht langer Zeit ereignete sich der Fall, dass eine mir bekannte Dame ihr ca. $\frac{3}{4}$ Millionen Mark betragendes Vermögen verlor. Ein Mann wusste unter allerlei Vorspiegelungen nach und nach es ihren Händen zu entwenden und verlor es im Börsenspiel. Eine Witwe in einer benachbarten Stadt ererbte von ihrem verstorbenen Manne 70,000 Mk. Ein halbes Jahr nach dem Tode ihres Gemahls hatte ein als „wohlwollender Freund“ sich ihr aufdringender Mann das ganze Geld für sie in gleicher Weise verloren. Eine andere Frau hatte sich von einem Manne bereden lassen, ihm 1500 österreichische Gulden zu leihen. Er gab ihr einen Wechsel mit dem Bemerken, dass derselbe ihr volle Sicherheit biete. Als die Fälligkeit des Wechsels heran kam und der Mann nicht zahlte, wollte die Frau eine Wechselklage anstrengen; allein der Richter wies die Klage ab, da der Wechsel mangelhaft ausgestellt war. Bis die Frau auf gewöhnlichem Prozesswege ein gerichtliches Urteil erstritten hatte, war der Mann in Konkurs verfallen und die Frau erhielt nur wenige Prozente ihrer Forderung zurück. — Genug der Beispiele. — Vor nicht langer Zeit sagte mir eine hiesige sehr gebildete und nach meinen Begriffen sehr reiche Dame: „Es ist unbegreiflich, dass man uns Damen in so vielen Dingen, die das tägliche Leben in so intensiver Weise berühren, so unwissend lässt, dass man glaubt, ja sagt, Damen brauchen derartiges nicht zu wissen. Will ich nun in irgend einer Frage, die mein Vermögen betrifft, mich orientieren, so muss ich mich an andere wenden und deren Meinung einholen, selbst aber habe ich kein Urteil und das macht mich manchmal ängstlich.“

Will man nun anerkennen, dass die oben erwähnten Kenntnisse für die Erwerbsfähigkeit, für zweckentsprechende Verwendung der Arbeitskraft vieler Mädchen und Frauen nicht nur nützlich, sondern notwendig, ferner für die Erhaltung von Vermögensbesitz wünschenswert sind, dass dieselben aber nur durch einen zweckmässigen, schulmässig organisierten Unterricht vermittelt werden können, so wird man auch die Notwendigkeit der Handelsschule für Mädchen zugeben müssen.

Die Schülerinnen.

Ich wende mich nun zur Handelsschule selbst und erwähne zunächst das Alter und die Vorbildung der Schülerinnen.

Als das mindeste Alter der Schülerinnen muss die Zurücklegung des 14. Lebensjahres und als die mindeste Vorbildung ein gutes oder doch mittleres Zeugnis der Bürgerschule gefordert werden. Den Schülerinnen unter 14 Jahren fehlen die Vorbildung und das Fassungsvermögen, welches zum Verständnisse der Unterrichtsgegenstände der Handelsschule notwendig sind. Auch ginge es nicht an, wollte man jüngere Schülerinnen aufnehmen, diejenigen Lehrfächer, welche für die Pflichtschule vorgeschrieben sind, in den Rahmen des Lehrplanes der Handelsschule einzuschliessen. Am empfehlenswertesten erscheint es, die Schülerinnen,

welche die Handelsschule besuchen sollen, nach Vollendung des 14. oder 15. Lebensjahres aus der allgemeinen Schule sofort in die Handelsschule übertreten zu lassen. Eine längere Unterbrechung des Schulbesuches erschwert nachher das Lernen, während der unmittelbare Übertritt nicht eine neue Eingewöhnung an das schulmässige Verhalten und an das regelmässige Studium erfordert. Und da die Handelsschule die Vorbildung für die kaufmännische Laufbahn gewähren soll, so ist der Übertritt in diese, ins Geschäft, erst nach Absolvierung der Handelsschule, geeignet.

In Hinsicht auf die Gegenstände der Vorbildung der Schülerinnen legt die Handelsschule ein besonderes Gewicht auf eine gute Grundlage in der deutschen Sprache und im Rechnen. Und da nach meinen Erfahrungen in Frankfurt die besseren Schülerinnen der Bürgerschulen in diesen Fächern den Schülerinnen von gleichem Alter aus höheren Mädchenschulen nicht nachstehen, so können in die Handelsschule Mädchen sowohl aus höheren Mädchenschulen, als auch aus Bürgerschulen eintreten, zumal die speziell kaufmännischen Unterrichtsgegenstände für alle Schülerinnen neu sind. Allerdings zeigt sich dann häufig ein Unterschied bezüglich der Vorbildung in den fremden Sprachen. Der Fremdsprachunterricht in der Handelsschule erfordert darum eine andere Klasseneinteilung, als wie für die übrigen Fächer. Die Schülerinnen müssen je nach ihren Vorkenntnissen in Gruppen geteilt und jede dieser Gruppen besonders unterrichtet werden.

Die Unterrichtsdauer der Handelsschule muss, wenn sich die Schülerinnen diejenigen Kenntnisse aneignen sollen, welche zur gehörigen Ausfüllung einer Stellung im Geschäftsleben notwendig sind, auf zwei Jahre erstrecken. Jede neuaufgenommene Schülerin muss sonach in die Anfangsklasse (erster Jahrgang) der Handelsschule eintreten. Der Unterricht in dieser Klasse soll indes immerhin eine gewisse abschliessende Vorbildung geben, damit Mädchen, welche die Handelsschule im 2. Schuljahre nicht zu besuchen in der Lage sind, dennoch Nutzen von ihrem Schulbesuch haben. Das erste Schuljahr der Handelsschule muss daher dasjenige Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten zum Ziele haben, welches zum Bekleiden einer Stellung in kleineren und mittleren Geschäften notwendig ist.

Der Eintritt in den zweiten Jahrgang (Oberklasse) ist nur für solche Schülerinnen möglich, welche den ersten Jahrgang mit gutem Erfolg besucht haben.

Eine kürzere Unterrichtsdauer, als ein Jahr, kann keinen Erfolg erzielen, zumal die verschiedenen Unterrichtsfächer, namentlich Buchführung, nicht für sich allein unterrichtet werden können. Mit der Buchführung im Zusammenhang stehen das kaufmännische Rechnen, die Handels- und Wechsellehre, die Handelskorrespondenz, das Schönschreiben und die Handelsgeographie. Eine Komptoiristin muss auch Fremdsprachkenntnisse besitzen und sehr nützlich ist ihr die Stenographie.

Die Lehrer der Handelsschule.

Nachdem ich die Schülerinnen der Handelsschule besprochen, so muss ich auch den Lehrern derselben einige Aufmerksamkeit schenken.*)

*) Das hier bezüglich der Lehrer Gesagte gilt für Lehrer der Handelswissenschaften überhaupt, also auch für solche an Knabenhandelsschulen.

Für die Lehrer der fremden Sprachen, des Rechnens in der Anfangsklasse und der Geographie an der Handelsschule sind nicht gerade weitgehende Spezialstudien in den Handelswissenschaften erforderlich. Diese Lehrer können, insofern sie ihr Fach im allgemeinen gründlich verstehen, d. h. wenn sie gehörige Studien in demselben gemacht, und pädagogische und didaktische Erfahrung und Übung haben, sich die besonderen durch den Charakter der Schule bedingten Erfordernisse durch Privatstudium aneignen. Der Sprachlehrer muss seine Übungsstoffe hauptsächlich aus dem kaufmännischen Gebiete wählen, sich mit den technischen Ausdrücken und den Besonderheiten des kaufmännischen Briefstils vertraut machen. Der Rechenlehrer für die Unterklasse muss zunächst ein gewandter Rechner, namentlich tüchtiger Kopfrechner sein. Er muss sich die üblichen Rechenvorteile, die Kenntnis der verschiedenen Masse, Gewichte, der Geldarten, der Begriffe Prozent, Zins, Diskont u. s. w. aneignen. Der Lehrer der Geographie hat neben der physikalischen und politischen Geographie die Produkte der Länder, ihre kommerziellen und Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen.

Die Ausbildung des Lehrers der kaufmännischen Fachwissenschaften, also der Handelswissenschaften, erfordert aber besondere handelswissenschaftliche Studien. Und da tritt uns nun die Frage entgegen, was sind Handelswissenschaften?

Man unterscheidet Handelswissenschaft im weiteren und im engeren Sinn.

„Das Gebiet der Handelswissenschaft im weiteren Sinne“, sagt der berühmte Handelsrechtsschriftsteller Universitäts-Professor Thöl in Göttingen, „ist von unermesslichem Umfange, indem es sämtliche Kenntnisse begreift, welche für die Betreibung des Handels bedeutend sind“. Dahin gehören National-Oekonomie, Handelsrecht, Wechselrecht, Handels- und Kulturgeschichte, Handelsgeographie, Statistik, Handelspolitik, Warenkunde. Ferner gehören hierher die als „Handelswissenschaft im engeren Sinne“ bezeichneten Gegenstände, nämlich die Kenntnisse über die Personen des Handelsbetriebes, die Handelsgesellschaften, die Gegenstände des Handelsbetriebes, die Formen desselben und die Hilfs- und Förderungsanstalten desselben; sodann die Buchführung, die Handelskorrespondenz, das kaufmännische Rechnen, das Münz-, Mass- und Gewichtswesen, Kenntnis der wichtigsten Handels-Usancen, die Lehre vom Bank-, Börsen-, Versicherungs-, Transport- und Zollwesen.

Als Grundlage für alle übrigen Gebiete der Handelswissenschaften ist die National-Ökonomie zu betrachten. Die National-Ökonomie oder Wirtschaftslehre betrachtet das Wirtschaftsleben der Völker und der einzelnen Menschen.

Die Wirtschaftswissenschaft sucht sich in dem scheinbaren Chaos des so tausendfach verschiedenen Ringens und Strebens der Menschen nach Erwerb Klarheit zu verschaffen. Sie untersucht, ob hier alles dem blinden Zufall anheim gegeben ist oder ob sich Regeln und Gesetze finden lassen, nach welchen sich der Wirtschaftsprozess vollzieht. Sie beginnt mit dem Menschen, der mit den mannigfaltigsten Bedürfnissen in die Welt gestellt ist, ihm gegenüber die Aussenwelt, die Natur, mit ihren vielfältigen Gaben, in deren Aneignung, Zubereitung, Ortsveränderung, Verteilung und Verbrauch eben der ganze Wirtschaftsprozess besteht.

Sie sucht und zeigt die Stellung, die jeder einzelne in dem ganzen Erwerbsleben einnimmt. Sie belehrt uns, dass nichts aus nichts ent-

stehen könne, dass Vermögen durch Arbeit und Sparsamkeit errungen und durch weisen Gebrauch erhalten wird. Sie ist als Vermögenswissenschaft darum nicht eine Wissenschaft, die etwa nur dem Mammon huldigt und zum Materialismus führt. Nein, ihr Ideal ist das möglichste Wohlergehen aller Menschen, ihr Prinzip, bei möglichst geringem Aufwand an Arbeit und Kapital ein möglichst grosses Resultat zu erzielen. Sie will, indem sie die Gesetze, welche das wirtschaftliche Leben beherrschen, zu erforschen sucht, den Menschen möglichst von der Natur emancipiert, ihn möglichst der Sorge um die materielle Existenz enthoben wissen, damit er umsomehr in der Lage sei, die höheren Güter, die Ideale der Menschheit zu erstreben.

Insbesondere wichtig scheint ihr Studium für den Kaufmann. Er erkennt sich in derselben als den Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion; er erkennt, dass beide auf den Handel von Einfluss sein müssen und dass die Würdigung dieser Faktoren notwendig ist, um die Erscheinungen auf dem Gebiete des Handels zu verstehen. Er erkennt die Ursachen der Preisschwankungen, die Natur des Geldes, des Kredits, die Stellung der Banken u. s. w.

Wie bei jedem Organismus Erscheinungen an dem einen oder anderen Teil auftreten, während ihre Ursachen nicht an derselben Stelle wahrnehmbar sind, oft ganz wo anders ihren Sitz haben, wie daher jede Einzelerscheinung auch nur vom Ganzen ausgehend sich erklären lässt und wie umgekehrt jede Einzelursache wieder ihre Wirkungen aufs Ganze überträgt: so beim Organismus des sozialen Körpers. Dies bestätigt sich, beobachten wir nur die Wirkungen guter oder schlechter Ernten auf die Industrie und den Handel; die Entdeckung und Erschliessung neuer Productionsgebiete und neuer Güter überhaupt (Gold-, Silber-, Kohlen-, Eisenlager, Petroleum etc.), Entdeckungen auf dem Gebiete der Chemie, Physik, Technik (Maschinen); Auffindung neuer oder Verschliessung bisheriger Absatzgebiete; die Wandlungen auf dem Gebiete der Zoll-, Handels- und Verkehrspolitik. — Eine Orientierung auf dem Gebiete der menschlichen Wirtschaft kann daher nur gewonnen werden, wenn man sich einen Einblick in dieselbe und einen Überblick über dieselbe verschafft und wenn man vom Ganzen aufs Einzelne und umgekehrt vom Einzelnen aufs Ganze zu schliessen vermag.

Während nun schon seit lango von vielen Beamten, deren Wirkungskreis sich in das öffentliche Leben erstreckt, das Studium der Nationalökonomie gefordert wird, damit sie hierdurch befähigt werden, die Bedürfnisse des Volkes, die Güterbeschaffung, die Vermögensbildung, die Bedeutung und Wirkungen des Kapitals, die Arbeitskräfte und Arbeitsleistungen, die Ursachen von Wohlstand und Verarmung, die Vermögensverwaltung, die Steuerfähigkeit, die Staatsbedürfnisse, Staatsschulden u. s. w. beurteilen zu können; während jedor dermaleinstige Jurist, Finanzbeamte, Verkehrsbeamte, Forstbeamte, Techniker, Ingenieur u. s. w. Nationalökonomie studieren muss, vermeint man, dass dies für den Kaufmann unnötig sei. Und greift er vielleicht weniger in das öffentliche Leben ein, als andere Berufsklassen? Im Gegenteil, noch vielmehr, er steht ganz und gar darinnen; sein Beruf erstreckt sich über die Volkswirtschaft hinaus in die Weltwirtschaft, ist also ein wahrhaft kosmopolitischer; sein Vermögen steht beständig auf dem Spiel, er giebt und empfängt auf Kredit, eine schlechte Ernte, ein Krieg in der Heimat sowohl, wie in dem fernsten Erdteil, eine veränderte Zollpolitik können ihm schaden, eine günstige Konjunktur kann ihm sehr viel nützen.

Von der Befolgung oder Nichtbefolgung aber der erkannten Wahrheiten, der volkswirtschaftlichen Gesetze, hängt der Erfolg oder Misserfolg des menschlichen Bemühens ab.

Die Geschichte der Volkswirtschaftslehre zeigt uns, welche Vorstellungen die einzelnen Völker, die verschiedenen Zeitalter und insbesondere deren hervorragende Denker über die Ursachen und Bedingungen des Wohlstandes, über das Wesen des Vermögens hatten und welchen Einfluss die Massnahmen der Regierungsgewalt auf die Wirtschaft der Völker und Individuen ausübten.*)

Inwiefern für das Studium der Handelswissenschaften die Rechtswissenschaft von Bedeutung ist, ergibt sich wie folgt: Fast alle Vorgänge im Handelsverkehre erzeugen Rechte und Pflichten der Parteien untereinander. Diese Rechte und Pflichten müssen erkannt und verstanden werden, damit sie in der kaufmännischen Korrespondenz, als der schriftlichen Form der meisten kaufmännischen Verträge und in der Buchführung, als der schriftlichen Fixierung des im Geschäftsbetriebe Geschehenen, festgehalten bzw. angewendet werden. Hier kann der Unterricht nur Erfolg haben, wenn der Lehrer der Handelswissenschaften Elementarkenntnisse in der Rechtswissenschaft besitzt. Er muss mindestens einen Kursus über Pandekten, ausführlicher aber Vorlesungen über Handels- und Wechselrecht an einer Hochschule gehört haben.

Das Studium der Handelsgeschichte und Kulturgeschichte, von welcher letzterer die erstere einen Teil bildet, hat für die Handelswissenschaften dieselbe Bedeutung, wie dasjenige der allgemeinen Geschichte für die Wissenschaft im allgemeinen. Die Handelsgeschichte führt die bedeutenden Handelsvölker vor und zeigt die Ursachen des Emporblühens und Niederganges derselben. Alle Erscheinungen und Thatsachen im Handelsleben der Gegenwart können nur an der Hand der Geschichte erklärt werden. Der Lehrer ist nur dann im stande, das Wesen des Geldes, des Kredits, der Banken, des Wechsels, des Papiergeldes, des Verkehrs- und Zollwesens und so vieler anderer Dinge, deren Ursprung zum Teil bis in die graue Vorzeit zurückreicht, richtig zu erklären, wenn er eine gründliche Kenntnis der Handels- und Kulturgeschichte besitzt.

In gleicher Weise ist die Handelsgeographie von Wichtigkeit zur Erklärung des Vorkommens der Handelsprodukte, über die Ursachen des Vorkommens derselben gerade in dieser oder jener Zone der Erde, über ihre Gewinnung, der Wege, auf denen und der Mittel, mittels welcher sie transportiert werden u. s. w.

Auch die wissenschaftlichen Grundsätze der Statistik bilden einen Zweig der Handelswissenschaften. Der Lehrer derselben soll im stande sein, die statistischen Resultate bei seinem Unterrichte in zweckmässiger Weise zu verwerten.

Inbezug auf die deutsche Sprache müssen die Kenntnisse weiter reichen, als dies zum Niederschreiben eines kaufmännischen Briefes erforderlich ist. Abgesehen von der Fähigkeit, dieselbe im mündlichem Ausdrucke in richtiger und gewandter Weise zu gebrauchen, ist bei der Anfertigung kaufmännischer Briefe mehr Gewicht auf eine gute Stilistik d. h. auf klare, deutliche, logisch und grammatikalisch richtige Dar-

*) Vergl. desselben Verfassers Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre, Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung, §§ 6 und 186.

stellungsweise zu legen, als auf den Formalismus der Briefe. Nicht minder ist für den Lehrer der Handelswissenschaften die Kenntnis der neueren fremden Sprachen, speciell des Französischen und Englischen notwendig, so dass er im stande ist, die einschlägigen Litteraturwerke und Zeitschriften und die üblichen geschäftlichen Schriftstücke, als Briefe, Rechnungen u. s. w. zu lesen und zu übersetzen.

Die mathematische Bildung eines solchen Lehrers soll sich so weit erstrecken, dass er nicht nur in gründlicher Weise das elementare Rechnen unter Anwendung der sog. Rechenvorteile versteht, sondern das kaufmännische Rechnen d. h. die Anwendung der verschiedenen Lösungsmethoden (Schlussatz, Proportion und Kettensatz) auf die Vorkommnisse im kaufmännischen Geschäftsleben zu lehren vermag. Ferner soll er wenigstens die Kenntnis der niederen Algebra einschliesslich der Gleichungen, der Logarithmen, der Progressionen und des Binomischen Lehrsatzes besitzen, so dass er die Aufgaben aus den Zinseszins- und Rentenrechnungen, Berechnungen im Versicherungswesen und die Aufstellung der Amortisationspläne von Staatsanlehen und von Annuitäten im Hypothekenbankwesen zu lösen vermag.

Dies sind die für den Lehrer der Handelswissenschaften notwendigen allgemeinen Wissensgebiete seines Faches. Zu denselben treten nun noch die eigentlich technischen Fächer, nämlich:

1) Die Buchführung. Die Buchführung ist im Laufe dieses Jahrhunderts zu einer Wissenschaft erhoben worden, indem ihre Grundsätze, welche auf der Mathematik, nämlich der Lehre von den Gleichungen beruhen (der erste Schriftsteller über Buchführung, Lucas Paccioli, ein Mönch in Italien, war Mathematiker, sein Werk erschien 1494) allgemein festgestellt und systematisch geordnet bearbeitet worden sind. Wer Buchführung gründlich erlernen will, der muss sie wissenschaftlich erlernen und kann sich erst dann rühmen, sie zu verstehen, wenn er ihre Litteratur kennt. In der Geschäftspraxis lernt man nicht Buchführung überhaupt, sondern nur die gewisse Art und Weise der Anwendung eines Teiles derselben, wie er gerade für dieses Geschäft sich eignet oder zufällig angewendet wird. Wer glaubt, die Buchführung bestehe lediglich in einem gewissen Formalismus, in dem blossen Ausfüllen von Rubriken, der irrt gewaltig. Leider aber ist diese Meinung so viel verbreitet und darum giebt es so viele, die da behaupten, sie verstehen Buchführung, oder geben sich gar als Lehrer derselben aus.

Goethe bezeichnet die Buchführung, namentlich die doppelte Buchführung als eine der interessantesten menschlichen Erfindungen.

Schäffle (früher Universitätsprofessor in Tübingen und später österreichischer Minister) sagt in seinem nationalökonomischen Werke „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft“: „Die Buchhaltung sammelt und fixiert ein einheitliches Gegenbild der Vorgänge in einer Wirtschaft. In diesem Bilde wird die Wirtschaftsführung einheitlich in das wirtschaftliche Bewusstsein des Geistes reflektiert.“

Der Wiener National-Ökonom Professor Lorenz von Stein bezeichnet die Buchführung „als die Mathematik der Unternehmung und den Zeiger an der Uhr ihres Fortschritts“.

Wie ich schon früher dargethan, verursachen alle Vorgänge in einer Wirtschaft eine Änderung im Zustande des Vermögens und in den meisten Fällen zugleich Rechtsverhältnisse des Geschäftsinhabers zu anderen Personen. Diese Änderungen am Vermögen, wie auch die Rechtsverhältnisse müssen in der Buchführung ihre Darstellung finden.

Um sie aber richtig darstellen zu können, müssen sie richtig erfasst und verstanden werden. Die Buchführung muss aber auch das Betriebsresultat der betreffenden Wirtschaft darthun und endlich den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wenn sie dies alles thut, so entspricht sie der Anforderung Schäffle's, sie reflektiert ein Bild der Wirtschaftsführung in das wirtschaftliche Bewusstsein des Geistes. Wenn nun auch das Handelsgesetzbuch keine Vorschriften über die Methode der Buchführung und die einzelnen Bücher enthält, so verlangt doch die Rechtswissenschaft*) dass der Kaufmann das durch die Erfahrung und Wissenschaft anerkannte System der Buchführung anzuwenden habe. Es wird also hier ausdrücklich auf die wissenschaftliche Buchführung hingewiesen, wobei selbstverständlich die Bedeutung und Wichtigkeit der Erfahrung, der Geschäftspraxis, nicht verkannt werden darf.

Abgesehen von dem, was ich über die Buchführung als Wissensgegenstand an und für sich angeführt habe, will ich noch erwähnen, dass dieselbe von Niemand mit Erfolg gelehrt werden kann, der nicht auch in den oben erwähnten anderen Wissenszweigen bewandert ist, da sie alle mit der Buchführung in Beziehung stehen.

Noch verbleibt mir die specielle Handelslehre hervorzuheben. Dieselbe hat zum Gegenstand ihrer Erörterung: Den Kaufmann und den Handel in ihrer Bedeutung und Stellung im Wirtschaftsleben. Die Handelsfrau, die Handelsgesellschaften, das Handlungshilfspersonal, als den Prokuristen, Bevollmächtigten und Gehilfen, Begriff und Bedeutung des Kommissionärs, Spediteurs, Frachtführers (Eisenbahn, Post, Schifffahrt etc.) Agent, Mäkler u. s. w.; sodann die Objekte des Handelsbetriebes als Waren, Geld, Kredit, Kreditmittel und Kredit-Institute, namentlich das Papiergeld, Bankwesen, Börsen, Lagerhäuser u. s. w. — — —

Es entsteht nun die Frage, welchen Bildungsgang derjenige durchmachen muss, welcher sich diese Kenntnisse aneignen, also sich zum Lehrer der Handelswissenschaften ausbilden will?

Begreiflich ist, dass derselbe, ehe er an die erwähnten Specialstudien herantreten will, erst die nötige allgemeine Vorbildung besitzen muss.

Hinsichtlich derselben muss gefordert werden: Absolutorium einer höheren Handelsschule, welcher der Besuch eines Gymnasiums, wenigstens bis einschliesslich der Sekunda, oder einer Realschule oder eines Lehrerseminars vorangehen kann. Diesem folgt das entsprechende Studium an einer Universität oder polytechnischen Hochschule. Auch muss der Studierende der Handelswissenschaften einen Einblick in das praktische Geschäftsleben gewinnen, sei es, dass er eine gewisse Zeit, etwa ein Jahr lang in einem grösseren Geschäft thätig ist oder, was ich für geeigneter halte, dass er neben und während seinen wissenschaftlichen Studien Gelegenheit sucht, verschiedene Geschäftsarten kennen zu lernen, etwa ein Warengrossgeschäft, einen Fabrikbetrieb und ein Bankgeschäft.

Soll aber das Studium der Handelswissenschaften zu etwas vollständigem werden, eine Abrundung bekommen, dann muss eine staatliche Prüfung für die Lehrer der Handelswissenschaften abgehalten werden und zwar ganz in derselben Weise, wie für die übrigen wissenschaftlichen Lehrgebiete. Es müssen ferner die Bedingungen für die Zulassung zu dieser Prüfung und selbstverständlich die Prüfungsgegenstände selbst festgestellt werden.

*) Vergl. Ministerialrat von Völderndorff in Endemann's Handelsrecht.

Allerdings kann diesem gegenüber gefragt werden, ob wohl Jemand sich einem derartigen Studiengange, dessen Dauer und Anforderungen denen für die anderen Gebiete der höheren Lehrfächer nicht nachstehen, widmen mag, so lange nicht die Aussicht geboten ist, auch in gleicher Weise eine Anstellung zu finden, wie die Lehrer an den Gymnasien, Realschulen u. s. w.? Dies wird so lange zweifelhaft bleiben, bis der Staat, die Stadtgemeinden und sonstige Körperschaften sich zur Errichtung von Handelsschulen entschliessen werden.

Wie es gegenwärtig (1894) mit dem Lehrerstande der Handelswissenschaften in Preussen steht, darüber giebt uns ein Aufsatz von H. Schmitt in Berlin in den „Blättern für sociale Praxis“ 1. Jahrgang No. 15, vom 12. April 1893 Aufschluss. Es heisst darin:

„Heute liegt die Sache thatsächlich so, dass mindestens 95 % der Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen, die bekanntlich den Unterricht an diesen Anstalten nur nebenamtlich ertheilen, Spezialisten sind in diesem oder jenem Einzelfach, aber nicht etwa Spezialisten in dem guten Sinne, dass sie auf der Grundlage der von ihnen beherrschten gesamten Handelswissenschaft einen besonderen Zweig vornehmlich vertieft und zu ihrer eigensten Domäne gemacht hätten, wie etwa ein geschickter Spezialarzt auf der Grundlage einer gediegenen medizinischen Allgemeinkenntnis das Auge, das Ohr, die Nerven zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht hat: sondern in dem Sinne Specialist, wie es etwa — man verzeihe den Vergleich — der sogenannte „Maschinenschlosser“ ist, der jahrein, jahraus, nur Schraubengewinde schneidet. Wie von dem Schrauben schneidenden Fabrikarbeiter ein weiter Weg zum Maschinentechniker und Ingenieur ist, so auch vom Lehrer der kaufmännischen Korrespondenz oder des kaufmännischen Rechnens zum „Handelslehrer“. Darin soll nicht ein Vorwurf gegen die Person, sondern ein Vorwurf gegen die Sachlage liegen.“

„An den mehr als 200 Handels-Lehranstalten Deutschlands (die kleinen privaten „Institute“, „Akademien“, sowie die wenig empfehlenswerten Veranstaltungen gewisser handelspädagogischer Industrieller nicht mitgerechnet) sind mindestens 1500—2000 „Specialisten“ lehrend thätig; wieviele davon sind aber wirklich „Handelslehrer“? Nicht hundert!“

Verhältnis der Handelsschule zu anderen Schulen.

Ich gehe nun zur Frage über: Ist es zweckmässig, die Handelsschule für Mädchen mit einer anderen Mädchenschule zu verbinden oder sie als selbständige Schule bestehen zu lassen? Ich kann mich, wie die Verhältnisse in einer Stadt, wie Frankfurt a. M., liegen, dafür aussprechen, dass die Handelsschule als selbständige Anstalt bestehen soll. In hiesiger Stadt giebt es eine Reihe von Mädchenschulen, höhere, mittlere und Volks- bzw. Bürgerschulen. Jede Kategorie dieser Schulen hat ihren eigenthümlichen Charakter, ihren besonderen Lehrplan, der sich wesentlich von dem der anderen Kategorien unterscheidet. Die Handelsschule für Mädchen müsste nun, sollte sie einer besonderen Art der bestehenden Schulen angeschlossen werden, sich dem speziellen Charakter dieser Schule anpassen. Es würde darum schwer, vielleicht unmöglich sein, Schülerinnen aus anderen Schulen in die Handelsabteilung dieser Schule

aufzunehmen; so, wenn Schülerinnen aus einer Bürgerschule in dieselbe eintreten sollten, während umgekehrt viele, deren Töchter bisher eine höhere Schule besucht haben, es vielleicht beanstanden würden, ihre Töchter in die Handelsschule zu schicken, wenn dieselbe einer Bürgerschule angegliedert wäre. In diesem Falle würde aber der Zweck der Handelsschule, nämlich den Mädchen aus den verschiedenen Berufsständen, die eine Ausbildung nach der kaufmännischen Seite hin erstreben, zum Teil vereitelt werden.

Anders verhält es sich dagegen, wenn die Handelsschule selbständig besteht. Die Mädchen treten dann in eine vollständig neue Schule ein, in eine Schule, die für die einen nicht zu niedrig, für die anderen nicht zu hoch erscheint. Es kann ja nicht verhehlt werden, dass die Vorbildung der Schülerinnen, wenn sie aus verschiedenen Schulen kommen, nicht gleichmässig ist. So namentlich in den fremden Sprachen. Über die Einteilung derselben in verschiedene Kurse in den fremden Sprachen habe ich schon gesprochen. Die Unterschiede in anderen Gebieten kann nach meinem Dafürhalten die selbständige Schule besser ausgleichen, als die unselbständige. Ganz besonders halte ich aber den angeführten äusserlichen Umstand für wichtig zur Unterstützung meiner Meinung über die selbständige Existenz der Handelsschule. (In Bayern Handelsschulen für Knaben mit Realschulen in kleineren Städten, selbständige Handelsschulen in grösseren Städten: München, Nürnberg, Augsburg; ferner haben selbständige Handelsschulen: Leipzig, Dresden, Stuttgart und ganz besonders bestehen solche in allen österreichischen Städten.) Mit dem Anschlusse der Handelsschule an eine andere Schule würde auch kaum ein Vorteil in bezug auf den Kostenpunkt entstehen. Die Unterrichtsgegenstände an der Handelsschule sind für die Schülerinnen neue; es müssen darum besondere Lehrkräfte für dieselbe vorhanden sein, ebenso bedarf es besonderer Lokalitäten u. s. w.

Unterrichtsgegenstände der Handelsschule.

Nun zur Frage: Was soll an der Handelsschule gelehrt werden? Damit komme ich in Beantwortung dieser Frage auf den Lehrplan derselben. Wenn ich aber zunächst diese Frage ganz im allgemeinen ins Auge fasse, so lautet die Antwort: Die Handelsschule soll ihren Schülerinnen diejenigen Kenntnisse, welche für den Handelsbetrieb nötig sind, die aber die Lehre im praktischen Geschäfte nicht zu bieten vermag, vermitteln. Hieraus folgt aber auch die Forderung, dass die Schule nicht in das Gebiet der praktischen Lehre, in welchem diese mehr zu leisten vermag, als jene, übergreifen darf. Damit ist die Scheidung zwischen der Aufgabe der Schule und derjenigen der praktischen Lehre gegeben.

Der Lehrplan der Handelsschule für Mädchen soll folgende Unterrichtsgegenstände umfassen: 1. Kaufmännische Buchführung, 2. Handelskorrespondenz, 3. Handelslehre, 4. Wechsellehre, 5. Kaufmännisches Rechnen, 6. Handelsgeographie, 7. Französische Sprache, 8. Englische Sprache, 9. Kalligraphie und 10. Stenographie.

Ich will nun bei Besprechung der einzelnen dieser Fächer den Umfang bzw. die Begrenzung, wie sie in der Handelsschule zu lehren sind, darzuthun versuchen, muss mich aber in bezug auf die Methodik auf einige Fächer, nämlich auf die Buchführung, die Korrespondenz und die Handelslehre beschränken.

Der Unterricht in der **Buchführung** beginnt mit der Erörterung des **Zwecks** derselben überhaupt und der kaufmännischen insbesondere. Dann folgen die Begründung der **Notwendigkeit** derselben aus wirtschaftlichen und gesetzlichen Gründen. Hierauf werden die Geschäfte des Kaufmanns als **Bargeschäfte** und **Kreditgeschäfte** unterschieden und damit die verschiedenen Buchungen begründet.

Die **Kreditgeschäfte** erfordern eine Aufschreibung für jede Person besonders, da der Geschäftsinhaber stets das Rechnungsverhältnis mit jedem seiner Abnehmer und Lieferanten klar vor Augen haben muss; darum ist er genötigt, für jeden derselben eine besondere Rechnung, ein „Konto“ zu „eröffnen“. Da es allgemein üblich ist, das Konto mit „Soll“ und „Haben“ zu überschreiben, so sind diese Worte ihrer sprachlichen Bedeutung nach, d. h. welche Wörtarten es sind und welche Satzglieder sie bilden, zu erörtern. Also z. B. die Person, für welche das Konto eröffnet ist, heisse A, die Überschrift lautet dann „A Soll“ und „A Haben“. Aus diesen Satzteilen sind nun vollständige Sätze zu bilden, nämlich „A soll an mich bezahlen“ und „A soll von mir haben (empfangen)“ und zwar die beigesetzten Geldbeträge für die von mir empfangenen bzw. an mich gemachten Leistungen. „Soll“ ist ein Hilfszeitwort und im Satze die Kopula; „Haben“ ist hier nicht das Hilfsverb, sondern ein Verb in der Bedeutung von empfangen und im Satze das Prädikat. Beispiele und Aufgaben zur Ausarbeitung d. h. zur Anlegung von Konten befestigen das Gesagte. Darauf folgt der Abschluss der Konten. Haben es die Schülerinnen zur nötigen Fertigkeit hierin gebracht d. h. sind sie in der Unterscheidung von Sollposten und Habenposten sicher, so ist ihnen damit das Hauptbuch, seinem Zweck und seiner Form nach bekannt.

Hierauf ist zu begründen, dass dieselben Geschäftsposten, welche in das Hauptbuch eingetragen werden, noch einer ausführlichen Darstellung bedürfen, wofür ein besonderes Buch, das Tagebuch oder Memorial, Prima-Nota, Journal u. s. w. genannt, dient. Auch für die Führung dieses Buches werden Aufgaben gegeben. Ist auch dieses genügend bekannt, so wird der Zusammenhang zwischen diesem und dem Hauptbuche erläutert und neue Aufgaben dienen dazu, um sie in das eine Buch niederzuschreiben und von diesem in das andere zu übertragen.

Diesen beiden Büchern für Kreditgeschäfte schliesst sich das **Kassenbuch** für Bargeschäfte an.

Um nun zu zeigen, dass in grösseren Geschäften oft eine Teilung dieser Bücher notwendig ist, wird ein Einkaufs- und Verkaufsbuch, Fakturenbuch u. s. w. in gleicher Weise behandelt.

Endlich folgt die Aufstellung des Inventars und der Bilanz unter Erörterung der hierfür geltenden Grundsätze und gesetzlichen Bestimmungen.

Da die genannten Bücher für die Buchführung kleinerer Geschäfte ausreichen, so kann nun ein fingierter ein- oder zweimonatlicher Geschäftsgang eines kleineren Geschäfts folgen, welcher in alle genannten Bücher in ihrem Zusammenhang eingetragen wird. Die Bücher bestehen aus Heften, welche die Einrichtung der Handelsbücher haben. Der Abschluss derselben zeigt, wie die Resultate des Geschäftsbetriebes zu ermitteln sind.

Zugleich werden nebenbei die theoretischen Begriffe über die allgemeinen und gesetzlichen Erfordernisse der Buchführung, die Beweiskraft der Handelsbücher, die Begriffe: Vermögen, Kapital, Aktiva, Passiva, Verlust, Unternehmung, Geschäfte etc. erörtert.

Damit haben wir den Lehrstoff aus der Buchführung für das I. Semester.

Im II. Semester werden in gleicher Weise, wie die früheren Bücher, die sog. Nebenbücher, die Skontri für Waren, Wechsel, Wertpapiere, das Kalkulationsbuch u. s. w. durchgenommen.

Der ganze so behandelte Lehrstoff aus der Buchführung wird nun in einem fingierten zweimonatlichen Geschäftsgange für ein grösseres Warengeschäft im grossen und kleinen zusammengefasst und in allen vorgenannten Büchern durchgeführt und dazu der Abschluss gemacht. — Damit ist das Pensum für den I. Jahrgang beendet. Dasselbe umfasst die sog. einfache Buchführung. Im zweiten Jahrgange der Handelsschule ist in gleicher Weise die doppelte Buchführung zu behandeln, d. h. es werden zuerst die Grundsätze der doppelten Buchführung erläutert, stets im Vergleich mit der einfachen. Hier ist ebenfalls zunächst das Hauptbuch und zwar als ein von dem früheren Hauptbuche der einfachen Buchführung verschiedenes bzw. erweitertes Buch zu erörtern. Das Kontensystem desselben wird erläutert und darnach die dem Hauptbuche zugehörigen Bücher: Memorial, Kassenbuch und Journal von demselben abgeleitet. Beispiele und Aufgaben dienen zur Einübung und Befestigung des Gelernten. Ein zweimonatlicher fingierter Geschäftsgang eines Warengeschäfts im grossen und kleinen fasst sämtliche Bücher der doppelten Buchführung zusammen, so dass mit dem Bücherschlusse das Pensum des II. Jahrganges vollendet ist.

Es leuchtet bei Beachtung des eben Dargelegenen ein, dass die Buchführung nicht als Disziplin für sich allein unterrichtet werden kann. Sie steht vielmehr im innigsten Zusammenhang mit den anderen handelswissenschaftlichen Fächern. Gestatten sie mir durch einige Beispiele dies darzuthun. Es schreibt mir, dem Geschäftsinhaber, einer meiner Gläubiger, er habe für seine Forderung von *M* 1000 auf mich trassiert. Es muss nun aus der Handels- und Wechsellehre bekannt sein, was das heisst, welcher wirtschaftliche Vorgang vorliegt und welche rechtlichen Verhältnisse daraus hervorgehen. Erst, wenn dies klar ist, kann die Buchung ausgeführt werden. Ein anderes Beispiel: Es trifft eine Faktura über Waren von auswärts an mich ein oder ich sende jemandem Waren zu. Es kann hier die Buchung in richtiger Weise erst dann ausgeführt werden, wenn die daraus entstehenden Forderungs- und Schuldverhältnisse und die Vermögensänderungen klar liegen. Die bei dem Empfange der Waren vom Auslande nötige Kalkulation erfordert oft eine sehr gründliche Kenntnis des kaufmännischen Rechnens. Ebenso muss der Empfänger wissen, was er nun bezüglich der Prüfung der Waren inbezug auf Menge und Qualität zu thun hat, um zuvörderst zu unterscheiden, ob er die Ware behalten oder zur Verfügung stellen will oder kann. Dazu müssen ihm die gesetzlichen Bestimmungen hierüber bekannt sein.

Will nun derselbe Kaufmann die durch den Warenbezug entstandene Schuld mittels einer Rimesse decken, so muss er behufs der Erwerbung derselben mit den Kursverhältnissen vertraut sein und die dahin gehörigen Berechnungen verstehen. Es greift dies in das Gebiet des Wechselhandels, des Bank- und Börsenwesens ein. Dass in allen diesen Fällen Briefe zu schreiben sind, die nicht nur Benachrichtigungsschreiben, sondern zugleich Rechtsurkunden, Beweismittel in Streitfällen sind und dass dieselben nicht nur stilistisch richtig, sondern auch sachlich richtig und vorsichtig abgefasst werden müssen, ist begreiflich. — Die Anlage von Geld in

Wertpapieren erfordern Kenntnisse des Wertpapierwesens, der Kurse und der Berechnung nach denselben. — Den Nachweis über seine Kreditfähigkeit sowohl, als auch die bequemere und billigere Zahlungsweise erfordern heutzutage, dass der Kaufmann mit einer Bank oder einem Bankier in Verbindung stehe, d. h. dass er sich bei demselben ein Kontokorrent eröffnen lasse und dass er mit dem Check- und Giro-Verkehr vertraut sei. Die nötige Theorie darüber bietet die Handelslehre, während in den sog. Comptoirarbeitsstunden die bezüglichen Schriftstücke angefertigt und erläutert werden. — Auch die Handelsgeographie darf bei dem Buchführungsunterricht nicht unbeachtet bleiben. Ich frage z. B. wenn ein angekommener Ballen Pfeffer zu buchen ist, wer kann mir sagen, wo der Pfeffer wächst? Es meldet sich die eine oder andere Schülerin und nennt die Insel Sumatra. Ich lasse die Insel auf der Karte zeigen, frage nach den wichtigsten Ausfuhrhäfen derselben und nach dem Wege, den der Pfefferballen zu machen hat, um nach Frankfurt zu gelangen. Er passiert auf seiner Reise den Suezkanal, der uns Veranlassung giebt, zu untersuchen, welche Bedeutung dieser Kanal für die Schifffahrt gegenüber dem langen Weg ums Kap der guten Hoffnung hat. Es schliessen sich daran Erörterungen über den Panamakanal, falls er fertig gestellt werden würde, für den Verkehr nach der Westküste Amerika's und die westliche Schifffahrt nach Japan und China. Auch die Binnenlandskanäle und die Flussschifffahrt in ihrer Bedeutung für den Transport von Kohlen, Erzen, Getreide, Holz u. s. w. kommen gelegentlich zur Besprechung. Bei Fortsetzung der Fahrt von Suez nach Frankfurt werden die wichtigsten Hafenplätze besprochen, welche das Schiff etwa anläuft bis nach Hamburg. Die Weiterbeförderung der Ware durch die Bahn giebt Veranlassung ausser der Betrachtung des Weges in geographischer Hinsicht, die Frachtkosten und damit das Tarifwesen der Eisenbahnen kennen zu lernen, ebenso das Wesen und die Bedeutung des Speditionsgeschäfts, insbesondere für den sog. Sammelverkehr, ferner des Kommissionsgeschäfts. Die Frage, wie sichert man sich gegen die Verluste, falls das Gut beim Transport beschädigt wird oder zu Grunde geht, führt zur Erörterung des Versicherungswesens und endlich, da die Ware vom Ausland kommt und darum zollpflichtig, zur Besprechung des Zollwesens.

Alle diese Wissenszweige werden allerdings in der Handelsschule besonders unterrichtet und zwar in systematischer Weise, aber sie vereinigen sich in der Buchführung zu einem Ganzen. Die Schülerinnen der Handelsschule werden soweit geführt, dass sie diese Gegenstände beherrschen oder doch im gegebenen Falle an geeigneter Stelle nachzuschlagen und das Richtige aufzufinden vermögen.

Der Unterricht in der Handelskorrespondenz hat neben der Beachtung der äusseren Form der Briefe sein Hauptgewicht auf eine gute Stilistik zu legen. Der Briefstil soll klar, bestimmt und möglichst kurz, dabei gewandt und ansprechend und selbstverständlich grammatikalisch richtig sein.

Ich habe in meiner langjährigen Lehrthätigkeit in den Handelsschulen, die ich kennen lernte (in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz) eigentlich keine richtige Methode für den Unterricht in der Handelskorrespondenz gefunden. Fast überall lehrte man das Briefschreiben so, dass man Briefe abschreiben liess, oder solche diktierte.

Meine Methode in diesem Gebiete ist folgende: Ich lasse zunächst aus einer guten Briefsammlung — es giebt zwar sehr viele solcher Briefsammlungen, gute aber sehr wenige — einen Brief lesen und

abschreiben. Dann wird derselbe mit den Schülerinnen besprochen. Hierauf wird der Brief sachlich in seine Bestandteile zerlegt und die Schülerinnen müssen die einzelnen Teile desselben aufzählen. Jeder Satz des Briefes wird dann mit anderen Worten zu geben versucht und schliesslich so der ganze Brief. Die einzelnen Punkte des Briefes werden nur als Disposition benützt und jede Schülerin schreibt nun einen selbständigen Brief. Die fertigen Briefe werden vom Lehrer durchgesehen, die etwaigen Fehler angestrichen, so dass die Schülerinnen sie selbst verbessern müssen. Verstösse gegen die Formen- und Satzlehre und die Interpunktion werden mit den Schülerinnen besprochen, so dass sie ihre Fehler erkennen und zu vermeiden lernen. — Ich habe bei dieser Methode gefunden, dass die Schülerinnen im II. Semester des I. Jahrganges in recht zufriedenstellender Weise Briefe zu schreiben im stande waren.

Die zu bearbeitenden Briefe sind so zu wählen, dass ihr Inhalt den Schülerinnen verständlich ist. Es muss sonach der Unterricht in der Korrespondenz in gleicher Weise mit den übrigen Fächern der Handelsschule fortschreiten.

Die Handelslehre. Womit sich die Handelslehre zu befassen hat, ist an verschiedenen Stellen meines Vortrages schon erörtert worden. Sie hat den Begriff, das Wesen und die Bedeutung des Handels zu erläutern, sodann die Personen, die Gegenstände desselben und endlich die Einrichtungen und Anstalten, welche dem Handelsbetriebe dienen, klar zu legen. Sie gehört hauptsächlich der Oberklasse an.

Es sei mir gestattet, hier einiges über die Lehrform, wie sie nicht nur im Unterrichte bei der Handelslehre, sondern beim Unterrichte in allen Fächern der Handelsschule anzuwenden sein dürfte, zu erwähnen. Die Lehrform ist teils die vortragende und zwar überall da, wo der zu handelnde Gegenstand der Schülerin ferne liegt, teils ist sie die dialogische; eine muss mit dem anderen abwechseln. Ein Beispiel: Es soll der Begriff „Handel“ festgestellt werden. Man kann dafür verschiedene Ausgangspunkte nehmen. **Erstens:** Denken wir uns einen Menschen allein irgendwo, etwa auf einer Insel lebend. Ich stelle die Frage: Wie kommt derselbe nun zu den Mitteln, die er zur Befriedigung seines Bedarfs notwendig hat? **Antwort:** Er muss sich dieselben alle selbst beschaffen: Nahrung, Kleidung, Obdach u. s. w. **Frage:** Werden diese Dinge sich auch in dem Zustande befinden wie etwa gegenwärtig bei uns? **Antwort:** Nein, sie werden sich im roheren, im Naturzustande befinden z. B. die Kleidung aus Tierfellen, das Obdach aus einer Höhle u. s. w. **Frage:** Wird dieser Inselbewohner regelmässig mit Gütern versehen sein? **Antwort:** Nein, er kann zuweilen Überfluss haben, zuweilen aber in grosser Not sein.

Denken wir uns eine Anzahl von vielleicht einigen Dutzend solcher Inselbewohner. Sie sind körperlich und geistig verschieden veranlagt, der eine hat mehr Neigung zu dieser, der andere zu jener Beschäftigung. Der eine vermag mehr Beute auf der Jagd, der andere beim Fischfang zu erzielen, ein dritter versteht sich besser auf die Herstellung von Kleidungsstücken u. s. w. Nun wird jeder auf seinem Gebiete mehr zu erzielen vermögen, als er selbst bedarf, dafür wird ihm manches mangeln. **Frage:** Was wird die natürliche Folge sein? **Antwort:** Sie werden ihre Überschüsse gegenseitig vertauschen. Denken wir uns diese Insel einige Tagereisen lang und breit. Die Fischer haben gefunden, dass an einer gewissen Stelle der Küste der Fischfang einen besonders reichen Ertrag giebt, sie schlagen hier ihre Wohnstätte auf. An einer anderen besonders waldreichen Stelle der Insel ist die Jagd ergiebiger, die Jäger lassen sich

hier nieder, und an einer dritten Stelle ist der Boden besonders zum Landbau geeignet. Hier wohnen die Ackerbauer. Die Entfernungen aber nun sind zu gross, als dass die Inselbewohner direkt mit einander tauschen könnten. Einer oder mehrere von ihnen übernehmen es daher, die überschüssigen Produkte von der einen Niederlassung zur anderen zu verbringen, um sie dort auszutauschen gegen andere und diese nun nach Hause zu bringen. Wir haben hiermit ein Bild vor uns, welches die isolierte Wirtschaft, die arbeitsteilige und die Tauschwirtschaft vor Augen führt und welches uns zeigt, was Handel ist. Auf die Frage, was ist Handel? wird nun die Antwort zu lauten haben: **Handel ist der berufsmässige Austausch von Gütern (Waren).**

Ein anderer Ausgangspunkt. Denken wir uns die Erdkugel überall gleich beschaffen, weder Berge noch Thäler, überall gleiche Bodenbeschaffenheit, gleiches Klima. Wie wird es mit der Pflanzen- und Tierwelt sein? **Antwort:** Es wird überall die gleichen Pflanzen und Tiere geben. Ferner, denken wir uns auch überall die gleichen Mineralien und endlich die Menschen körperlich und geistig in vollkommen gleichem Zustand. Wird es dann eine Veranlassung zum Austausch der Güter geben? **Antwort:** Nein, denn alle Produkte sind überall dieselben und die menschliche Arbeit leistet überall das gleiche. **Frage:** Wie ist aber die Erdoberfläche in Wirklichkeit beschaffen? **Antwort:** Es giebt Unterschiede in bezug auf Wasser und Land. Der Boden ist verschieden beschaffen: fruchtbar und unfruchtbar; es wechseln Ackerboden und Wüsten, Tiefländer und Hochländer, Berge und Thäler mit einander ab. Dann ist die Wärme verschieden über die Erde verteilt; es giebt heisse, gemässigte und kalte Zonen. Ebenso verschieden verteilt ist die Feuchtigkeit; vergleicht man etwa die Sahara mit dem Sudan oder mit Deutschland; oceanisches und kontinentales Klima. Was haben diese Unterschiede im Gefolge? **Antwort:** Die Verschiedenheit der Pflanzen- und Tierwelt. Aber auch die Mineralien sind verschieden verteilt auf der Erde. Und endlich auf welcher verschiedenen Bildungsstufen stehen die Menschen! Die einen stehen hoch in Wissenschaft, Kunst, Gewerbe u. s. w., die anderen sehr niedrig. Ihre Fähigkeiten und Leistungen in der Produktion sind darum sehr verschieden. Welche Aufgabe hat nun der Handel? **Antwort:** Der Handel hat die Aufgabe, die Produkte der verschiedenen Gebiete der Erde auszutauschen, also die Verschiedenheiten in der Produktion der einzelnen Länder auszugleichen, damit allenthalben, wo Menschen wohnen, es denselben ermöglicht wird, an dem Genuss der Güter aus allen Zonen der Erde teilzunehmen.

Frage: Welche Güter ständen uns, den Bewohnern Frankfurts, zur Verfügung, wenn es keinen Handel gäbe? **Antwort:** Wir wären nur auf diejenigen Güter angewiesen, welche in nächster Nähe unseres Wohnsitzes gedeihen oder gefunden werden; unsere Industrie hätte zu ihrer Verarbeitung nur diejenigen Dinge zur Verfügung, welche in der nächsten Umgebung Frankfurt's ihren Ursprung haben.

Man beachte, um sich die Bedeutung des Handels vorzustellen, die Gegenstände, welche sich nur in einer einzigen Wohnung befinden oder welche eine Familie nur an einem einzigen Tage ge- und verbraucht, und denke an den Ursprung derselben, so wird diese Bedeutung von selbst klar werden.

Die Lehre vom Wechsel und ähnliche andere Papiere. Die Wechsellehre erklärt die Entstehung des Wechsels, seinen Begriff, seine Arten und Bestandteile, seine Verwendung im Verkehr, das Accept, Indossament, den Protest, Regress u. s. w.

Das kaufmännische Rechnen. Dasselbe beginnt in der Handelsschule mit der Prozentrechnung. Dieser folgen die Zins-, Diskont- und Terminrechnung unter Anwendung der im Handel vorkommenden fremden Masse, Gewichte und Geldsorten. Die neueintretenden Schülerinnen der Handelsschule sind in der Regel nicht mit den Rechenvorteilen (abgekürztes Verfahren namentlich bei den vier Species) vertraut, weshalb diese hier nachgeholt werden müssen. Die Rechenvorteile dürfen aber nicht für sich allein behandelt werden, als es sonst die Schülerinnen langweilen würde, wenn sie noch einmal das ganze Gebiet der vier Grundrechnungsarten durcharbeiten müssten, vielmehr sollen diese Abkürzungen in die obengenannten Rechnungsarten eingeflochten und bei deren Lösung angewendet werden. Als Lösungsmethoden sind der Schluss auf die Einheit und von der Einheit, ferner die Proportion und ausnahmsweise der Kettensatz anzuwenden. Den Vorzug verdient als regelmässige Lösungsform der Schlussatz auf die Einheit und von der Einheit, in einzelnen Fällen ist die Proportion von Vorteil. Der Kettensatz oder die Kettenrechnung als regelmässige Lösungsform ist zu verwerfen, da derselbe zum Mechanismus führt, also Gedankenlosigkeit beim Rechnen erzeugt; ausnahmsweise dagegen bildet der Kettensatz Vorteile und vereinfacht die Rechnung. Dies ist der Fall, wenn die Aufgabe mehr als einen Bedingungssatz hat.

In der Oberklasse werden die Wechselrechnung, Effektenrechnung, die Warenkalkulation und die einfachen Arbitragerechnungen durchgenommen.

Der gesammte Rechenunterricht in der Handelsschule ist mehr von praktischer, als von formaler Bedeutung. Allerdings müssen die Schülerinnen die Begründung des Verfahrens kennen lernen, indes wird auf Gewandtheit im Lösen von Aufgaben das Hauptgewicht gelegt. Dem Kopfrechnen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, alle Aufgaben sind, soweit dies möglich, ist im Kopf, also ohne Anschreiben von Ziffern zu lösen.

Wichtig ist, dass die Schülerinnen sich selbst von der Richtigkeit des Resultats der Rechnung überzeugen. Es muss sonach die Probe auf jede Rechnung gemacht werden. Ganz besonders von Bedeutung ist es, dass die Schülerinnen angehalten werden, vor oder nach der Lösung der Aufgabe eine Schätzung vorzunehmen, um so das ungefähre Resultat zu bestimmen.

Im allgemeinen kann ich auf Grund meiner Erfahrung nicht umhin, das Rechnen als das Schmerzenskind in der Handelsschule für Mädchen zu bezeichnen. Es giebt allerdings einzelne vorzügliche Rechnerinnen in unserer Schule, die es mit den Jünglingen im gleichen Alter, welche meine früheren Schüler waren, im Lösen von Aufgaben aus dem Gebiete der Handelsarithmetik aufzunehmen vermögen. Aber das sind mehr die Ausnahmen. Ob nun an den nicht voll befriedigenden Leistungen im Rechnen der Rechenunterricht in den Mädchenschulen überhaupt und der Mangel mathematischer Schulung die Ursache ist, vermag ich nicht ohne weiteres zu entscheiden, neige aber eher zu dieser Meinung hin, als zu derjenigen, es wäre das weibliche Geschlecht auf diesem Gebiete weniger befähigt, als das männliche.

Die Handelsgeographie. Sie setzt einigermaßen die Kenntnisse der allgemeinen Geographie voraus. Sie betrachtet die Erde vorzugsweise als den Schauplatz der Gütererzeugung und der Güterbewegung. Ihr liegt ob, die geographische Verbreitung der Handelsprodukte, die Standorte der Industrie und die Verkehrswege vor Augen zu führen.

Der Unterricht in den fremden Sprachen, Französisch und Englisch, in der Handelsschule muss mit den verschiedenen Vorkenntnissen der Schülerinnen in diesen Fächern rechnen. Es muss hier eine andere Klasseneinteilung, als wie in den übrigen Lehrfächern stattfinden. Die Oberabteilung, welche von

Schülerinnen gebildet wird, die den grammatikalischen Lehrstoff so ziemlich inne haben, erhält Unterricht in französischer bezw. englischer Conversation, Lektüre und Handelskorrespondenz, wobei allerdings noch manche Kapitel aus der Grammatik wiederholt werden müssen. Die übrigen Abteilungen erhalten je nach ihrer Vorbildung Unterricht in der Grammatik, im Übersetzen, Lektüre u. s. w.

Beim Kalligraphieunterricht muss die Erzielung einer für kaufmännische Zwecke geeigneten hübschen, geläufigen Handschrift und zwar in deutscher, lateinischer und Rundschrift angestrebt werden.

Die Stenographie ist für eine Comptoiristin von grosser Wichtigkeit, sie ist gegenwärtig fast allgemein verlangt. Das Ziel der Handelsschule geht dahin, dass die Schülerin ein mittelschnelles Diktat korrekt nachzuschreiben vermag. Nach meiner Erfahrung wird das Gabelsberger'sche System in den Handelshäusern allgemein vorgezogen.

In neuerer Zeit gewinnt die Handhabung der Schreibmaschine in kaufmännischen Geschäften immer mehr Bedeutung, weshalb es geeignet erscheint, im letzten Semester des II. Schuljahrs einen Kursus für die Erlernung der Benutzung der Schreibmaschine anzufügen. — — —

Für die Durchführung der genannten Lehrgegenstände halte ich die Dauer von zwei Schuljahren bei wöchentlich 20 Stunden für ausreichend. Die Behauptung, dies in kürzerer Zeit zu vermögen, zeugt zum mindesten von Unkenntnis der Sache. Die Unterrichtsstunden sind auf den Vormittag zu legen. Einerseits sind die Schülerinnen am Vormittag am frischesten, andererseits kann ihnen dann der Nachmittag teils zur Erholung, welche für Mädchen im Alter von 14—18 Jahren sehr notwendig ist, teils zur Anfertigung von Hausaufgaben und, falls noch Zeit verbleibt, zu häuslichen Verrichtungen freibleiben.

Die Handelsschule und die ethische Erziehung.

Zum Schlusse erlauben Sie mir noch einen Punkt zu berühren. Ich möchte nämlich schon hier einem Einwurf gegen die Handelsschule für Mädchen begegnen, dem Einwurf nämlich, es würde durch den Unterricht in der Handelsschule, der die Ausbildung für ein bestimmtes Erwerbsgebiet zum Ziele hat, die ethische Seite des Unterrichts zu wenig beachtet, ja vernachlässigt und die Sinnesrichtung der Schülerinnen mehr der materialistischen, als der idealen Lebensauffassung zugeführt werden.

Demgegenüber muss ich erwähnen: Die Mädchenhandelsschule nimmt Schülerinnen auf, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt und die somit die vorgeschriebene Schule durchlaufen haben. Aus ihrem bisherigen Unterricht nun sollen die Schülerinnen schon eine sittliche Grundlage für ihr ferneres Leben gewonnen haben. Sie sollen schon wissen, was gut und böse ist, sie sollen von dem Streben nach dem Wahren, Guten und Schönen beseelt sein und wissen, dass nur in dem guten Gewissen: dem reinen Gedanken und der redlichen Handlung, das einzige, das wahre Glück, die innere Zufriedenheit gefunden wird.

Dass nun eine Weiterbildung des Mädchens, welche die Fähigkeit desselben, sich in Zukunft aus eigener Kraft, aus eigener Arbeit seinen Lebensunterhalt zu finden, zu sichern, eine Verkümmernng der ethischen Pflichten

des Weibes im Gefolge haben soll, diese Anschauung vermag ich nicht zu teilen. Ich habe die entgegengesetzte Meinung. In der Arbeit, in der Übernahme einer Arbeit, in der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten liegt schon das Bewusstsein eines grossen Stückes ethischer Lebensauffassung und Bethätigung derselben.

Der Unterricht in der Handelsschule findet aber und zwar nicht trotzdem, sondern weil er sich vorzugsweise mit Dingen des materiellen Lebens befasst, weil er an das Wirkliche anknüpft und unmittelbar mit dem „vollen Leben“ zu thun hat, Gelegenheit zur Genüge, ethische Momente, die sittlichen Pflichten des Menschen in seinem Thun und Handeln hervorzuheben und somit die ethische Lebensauffassung der Schülerinnen noch weiter zu entwickeln.

Gestatten Sie mir einige Beispiele aus den vielen hervorzuheben:

Beim Unterrichte in der Buchführung ist, um das Prinzip einer richtigen Buchungsweise darzuthun, der Grundsatz anzustellen: „Jede Leistung erfordert eine Gegenleistung.“ „Keine Leistung ohne Gegenleistung.“ Der Lehrer, welcher diesen Grundsatz seinen Schülerinnen klar zu stellen hat, wird sich zugleich seiner erzieherischen Aufgabe bewusst sein und demgemäss hinzufügen: Dieser Grundsatz soll nicht in der Weise verstanden werden, dass der Kaufmann denselben in allen Lebensverhältnissen anzuwenden habe. Er soll zwar, wie jeder Tüchtige, von seinem Berufe durchdrungen sein; allein er muss sich bewusst bleiben, dass es für ihn auch noch andere Pflichten giebt. Er ist zunächst allgemein Mensch, Glied der menschlichen Gesellschaft überhaupt und da giebt es für ihn auch andere, als seine Berufspflichten zu erfüllen. Er muss da, wo es gilt, seinem Nebenmenschen in Not und Gefahr beizustehen, auch Opfer an Mühe und materiellen Mitteln nicht scheuen dürfen, obwohl er keine Gegenleistung von materiellem Werte zu erwarten hat. Die Gegenleistung findet er in seiner Herzensbefriedigung, in dem Bewusstsein, Gutes gethan, seiner religiösen Pflicht, seiner Menschenpflicht genügt zu haben. Das Weib hat so gut, wie der Mann, Pflichten gegen das Vaterland, gegen die Gemeinde und in verschiedenen Verbänden der menschlichen Gesellschaft. — Alle die hier geforderten Leistungen sind aber keine kaufmännischen, sie gehören nicht zum Geschäftsbetrieb, weshalb sie auch nicht nach den Grundsätzen desselben zu beurteilen sind.

Ein anderes Beispiel. Die Begründung des Gewinnes. Der Gewinn ist der Überschuss des Erlöses gegen die Kosten und rechtfertigt sich als Vergütung für die Arbeit des Kaufmannes, die er als Vermittler zwischen Produzent und Konsument leistet. Ohne den Kaufmann müsste der Produzent den Konsumenten oder dieser jenen selbst aufsuchen, was in den meisten Fällen gar nicht möglich wäre oder zu teuer käme. Der Gewinn kann hoch oder niedrig sein, aber niemals darf er in unredlicher Weise erlangt werden. Der Kaufmann darf nicht durch unwahre Vorspiegelungen, durch Verkauf von unächten Waren für ächte, durch falsches Mass und Gewicht u. s. w. Vorteile zu erlangen suchen. Eine derartige Handlungsweise ist Betrug und um das, was der Betrüger bereichert wird, wird der andere geschädigt. Es lassen sich hier viele Beispiele aus dem Leben von Grosskaufleuten und Industriellen anführen, welche beweisen, dass dieselben gross geworden sind, insbesondere weil sie stets die Grundsätze der Redlichkeit zur Richtschnur ihres Handelns gemacht haben. *)

Der Fabrikant ist Arbeitgeber, er gewährt Hunderten, oft Tausenden durch die Arbeitsgelegenheit das tägliche Brot. Aber er bedient sich des Arbeiters doch nur als Mittel für seine Zwecke. Er kauft die Arbeit mit

*) Siehe Dr. Victor Böhmert, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz, Zürich, C. Schmidt.

seinem Gelde und verwertet die durch die Beihilfe derselben erzielten Produkte zu seinem eignen Nutzen. Er soll nun seinen Arbeitern einen solchen Lohn gewähren, der es ihnen möglich macht, eine menschenwürdige Existenz zu führen. Er soll sich bewusst sein, dass viele menschliche Existenzen, hunderte, ja tausende von Arbeitern und deren Familien mit ihm, mit seinem Unternehmen verknüpft und von demselben abhängig sind und dass diese verantwortliche Stellung, von welchen das Wohl und Wehe so vieler Menschen abhängig ist, ihm grosse sittliche Pflichten auferlegt.

Das Handelsgesetzbuch schreibt vor: „Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen“. Der Grund hierfür liegt darin: Der Kaufmann nimmt Waren, Geld u. s. w., auf Kredit, also Vermögen anderer Menschen in seinen Besitz. Er soll mit demselben redlich haushalten, damit er in der Lage bleibt, seinen daraus entspringenden Verpflichtungen gerecht zu werden. Die Buchführung soll Zeugnis ablegen von seiner Redlichkeit und Umsicht. Kommt er in die unglückliche Lage, sein Vermögen zu verlieren, so bezeugt ihm seine Buchführung, dass er keine Schuld daran trägt, er rettet damit seine Ehre und findet leicht wieder sein Fortkommen.

Der Kredit, einer der mächtigsten Faktoren der heutigen Volkswirtschaft, ohne welchen der Kaufmann sein Geschäft nicht zu führen vermag, gründet sich neben dem Vermögen einer Person auf das Vertrauen, das sie genießt. Das Vertrauen aber erfordert gewisse persönliche Eigenschaften: Fleiss, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit u. s. w.

Das Princip des Handels besteht nicht in dem gegenseitigen Übervorteilen, sondern unter redlichen Personen gestaltet er sich so, dass jeder Teil Vorteil dabei hat und auf die Dauer kann der Handel nur bestehen, wenn Redlichkeit auf beiden Seiten geübt wird.

Kurz, wie bei jedem Unterricht, so muss auch beim Unterrichte in der Handelsschule die Erziehung wesentlich beachtet werden. Es ist auch hier stets hervorzuheben, dass alle Handlungen des Menschen unter dem Sittengesetze stehen müssen, dass sie unter dem Gesichtspunkte des sittlichen Urteils Stand zu halten vermögen. Es muss, trotzdem die Handelsschule eine Fachschule ist und sonach das Ziel ihres Unterrichts darauf hinausgeht, ihre Schülerinnen für einen bestimmten Beruf, den kaufmännischen, tüchtig zu machen, dennoch das Wort Pestalozzis: „Berufs- und Standesbildung muss immer dem allgemeinen Zweck der Menschenbildung untergeordnet sein“, die den ganzen Unterricht an derselben durchdringenden Grundgedanken bilden. —

Sollte es mir gelungen sein, durch meine Darlegungen Ihr Interesse für die Handelsschule für Mädchen zu wecken, so bitte ich um Ihr freundliches Wohlwollen für dieselbe. — — Dem jungen Reis aber, das ich in den Boden Frankfurt's gepflanzt, wünsche ich Wachstum und Gedeihen, dass es sich zu einem stattlichen Baume entwickeln möge, der reiche Früchte trägt. Ich fände darin für die vielen Sorgen und Mühen, für die grossen Opfer, die ich an Arbeit und Geld gebracht, meinen schönsten Lohn. — —

Frankfurt a. M., 24. Februar 1894.

Nachwort.

Nachwort.

Vier Jahre sind verflossen, seitdem ich die vorstehenden Worte an eine zahlreich besuchte Versammlung richtete und siebenundeinhalb Jahre seit der Eröffnung der „Handelsschule für Mädchen“ in Frankfurt a. M.

Inwieweit sich der in dem vorhergehenden Schlusssatze ausgesprochene Wunsch erfüllt hat, mögen nachstehende Zahlen darthun:

| | | |
|--|-----|---------------|
| Eröffnung der Schule am 1. November 1890 mit | 16 | Schülerinnen, |
| Schuljahr 1891/92 | 65 | |
| 1892/93 | 93 | ” |
| ” 1893/94 | 128 | ” |
| ” 1894/95 | 143 | |
| 1895/96 | 171 | ” |
| 1896/97 | 240 | |
| ” 1897/98 | 262 | ” |

Im jetzigen Schuljahre (1897/98) bestehen folgende 7 Klassen:

| | | | | |
|--------------------------|----|--------|---|---------------|
| Oberklasse A Osterklasse | 48 | Schül. | | |
| B ” | 38 | ” | } | 2. Schuljahr. |
| C Herbstklasse | 40 | ” | | |
| Klasse Ia Osterklasse | 42 | ” | | |
| ” Ib ” | 39 | ” | } | 1. Schuljahr. |
| ” Ic Herbstklasse | 32 | ” | | |
| ” Id Osterklasse | 23 | ” | | |

Zusammen 262 Schülerinnen.

Für fremde Sprachen sind obige Schülerinnen eingeteilt:
in 8 Klassen für Französisch und
 ” 8 ” Englisch.

Sämmtliche Lehrgegenstände, mit Ausnahme der Stenographie, sind für alle Schülerinnen obligatorisch.

Seit dem Bestehen der Handelsschule haben dieselbe im ganzen etwa 800 junge Mädchen besucht und in derselben ihre Ausbildung für den Handelsberuf gefunden. Etwa ein Drittel der Gesamtzahl der abgegangenen Schülerinnen hat seine Kenntnisse in dem eigenen Geschäfte des Vaters oder der Mutter verwertet, während die übrigen zwei Drittel derselben Stellungen in fremden Geschäften gesucht und gefunden haben und zwar meist durch Vermittlung der Schule.

Was nun die gegenwärtigen Bestrebungen zur Errichtung von Handelsschulen in den verschiedenen Städten Deutschlands und insbesondere Preussens betrifft, so ist zu wünschen, es möge gelingen, solche Anstalten mit richtiger Organisation ins Leben zu rufen, damit dieselben den erstrebten Zweck erfüllen, zum Segen des Handelsstandes und des deutschen Vaterlandes!

